

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Stadtteilbeirates Findorff am 16.04.2013 in der Grundschule an der Augsburgers Straße, Mensa, Augsburgers Straße 175

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr  
Ende der Sitzung: 22.00 Uhr

Nr.: XI/4/13

Anwesend sind:

Frau Gönül Bredehorst  
Frau Hille Brünjes  
Herr Bernd Dohrand  
Herr Christian Gloede  
Herr August Kötter  
Frau Heidi Locke  
Herr Oliver Otwiaska  
Herr Michael Pelster  
Herr Nima Pirooznia  
Herr Peter Reinkendorf  
Frau Anja Wohlers

An der Teilnahme sind verhindert:

Herr Stefan Bendrien  
Herr Wilfried Kanngießer  
Herr Peter Puls

Gäste:

|                      |   |
|----------------------|---|
| Frau Lüking          | - senatorische Behörde für Bildung und Wissenschaft |
| Herr Hohenhinnebusch | - senatorische Behörde für Bildung und Wissenschaft |
| Frau Drewes          | - Grundschule Augsburgers Straße, Leitung           |
| Frau Mehlhop         | - Grundschule Admiralstraße, Leitung                |
| Herr Michael         | - Oberschule Findorff, Leitung                      |
| Frau Kilian          | - Amt für Soziale Dienste                           |

Die vorgeschlagene Tagesordnung wird einvernehmlich um den Tagesordnungspunkt „Globalmittelvergabe“ ergänzt, genehmigt und lautet nunmehr wie folgt:

- TOP 1: Genehmigung der Protokolle Nr.: XI/7/12 vom 11.12.2012 sowie Nr. XI/1/13 vom 19.02.2013**
- TOP 2: Anträge, Anregungen und Wünsche in Stadtteilangelegenheiten**  
a) von Jugendlichen  
b) aus der Bevölkerung  
c) aus dem Beirat
- TOP 3: Bibliothek Admiralstraße**
- TOP 4: Schulanwahl 2013/14**
- TOP 5: Kindertagesbetreuung und Ferienbetreuung in Findorff**
- TOP 6: Genehmigung der Geschäftsordnung**
- TOP 7: Globalmittelvergabe**
- TOP 8: Aktuelle Berichte**
- TOP 9: Mitteilungen des Amtes / Verschiedenes**

- TOP 1: Genehmigung der Protokolle Nr.: XI/7/12 vom 11.12.2012 sowie Nr. XI/1/13 vom 19.02.2013**

Die o.a. Protokolle werden genehmigt.

- TOP 2: Anträge, Anregungen und Wünsche in Stadtteilangelegenheiten**

- a) von Jugendlichen: Der Bericht zum Sachstand „Jugendbeirat wird verlagt.
- b) aus der Bevölkerung: Es liegen keine Wortmeldungen vor.
- c) aus dem Beirat: Herr Kötter informiert darüber, dass die Arbeitsgruppe des Fachausschusses „Stadtteilentwicklung und Bürgerbeteiligung“ nach umfangreichen Vorbereitungen und Gesprächsrunden nunmehr vorschlägt, eine gemeinsame Homepage mit den Findorffer Geschäftsleuten e.V. einzurichten. Zur Erstellung und Pflege der Homepage soll die Firma Fischer-Panzlau beauftragt werden; die Kosten tragen die Findorffer Geschäftsleute und der Beirat zu je 50 %. Die Kosten für die Erstellung der Homepage belaufen sich derzeit auf insgesamt 7.600,-- Euro; also 3.800,-- Euro pro Nutzer. Im letzten Jahr hat der Beirat bereits Globalmittel in Höhe von 4.030,-- Euro stationiert (Absichtserklärung). Die Pflege (2 x im Monat) bietet die Fa. Fischer-Panzlau für 135,-- Euro + Mehrwertsteuer plus 1,- Euro im Monat für die Domain an (Texte müssen aber entsprechend vorbereitet sein; es wird eine Schulung angeboten, an der einige Mitglieder teilnehmen sollten). Die Findorffer Geschäftsleute stellen für die Frontpage ihr Domain Findorff.de zur Verfügung. Als Unterseiten sind „Beirat“ – „Findorffer Geschäftsleute“ – „Termine/Aktuelles“ zu finden. Jeder pflegt seine eigene Seite. Die Seite „Termine/Aktuelles“ ist „öffentlich“ zugänglich (entsprechende Berechtigungen für Nutzergruppen werden vergeben). Einige Details müssen juristisch geklärt werden (Abschluss eines Vertrags, Handlungsberechtigungen etc.).

**Absprache: Vorbehaltlich der juristischen Prüfung beschließt der Beirat einstimmig, die Fa. Panzlau Design und Medien mit der Erstellung der Homepage zu beauftragen; ferner werden vorbehaltlich Globalmittel für die Pflege im ersten Jahr (monatlich 135,- Euro + MwSt. plus 1,- Euro monatlich für die Domain) einstimmig beschlossen.**

**Bei evtl. auftretenden Unstimmigkeiten nach juristischer Prüfung, ist der gesamte Beirat zu informieren.**

Die Beratung des TOP 4 wird einvernehmlich vorgezogen.

#### **TOP 4: Schulanwahl 2013/14**

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Hohenhinnebusch aus der senatorischen Behörde für Bildung und Wissenschaft. Er berichtet u.a. auf Nachfrage wie folgt:

- Schulanwahlzahlen / Grundschulen im Vergleich zw. dem letzten und dem kommenden Schuljahr:
  - Grundschule Am Weidedamm: 41 → 42 Kinder; die Schule wird zum kommenden Schuljahr 48 Kinder aufnehmen.
  - Grundschule Augsburgener Straße: 65 → 64 Kinder; die Schule wird zum kommenden Schuljahr 70 Kinder aufnehmen.
  - Grundschule Admiralstraße: 64 Kinder → 76 Kinder; die Schule wird zum kommenden Schuljahr 73 Kinder aufnehmen.
 Diese Aufnahmezahlen sind durch die Regionalkonferenz beschlossen worden, die innerhalb der Region durch die Schulleiterinnen veranschlagt wurden.
- Wanderungsbewegungen: Keine gravierenden Änderungen.
- Schulanwahlzahlen / Oberschule Findorff im Vergleich zw. dem letzten und dem kommenden Schuljahr: 130 (aus Admiralstr. 37 Kinder, aus Augsburgener Str. 55 Kinder, aus Am Weidedamm 15 Kinder, übrige aus umliegenden Grundschulen). Zum kommenden Schuljahr sollen 129 Kinder (aus Admiralstr. 27 Kinder, aus Augsburgener Str. 40 Kinder, aus Am Weidedamm 24 Kinder, aus Melanchthonstr./Walle 12 Kinder und aus Am Pulverberg 14 Kinder, übrige vereinzelt aus anderen Grundschulen) aufgenommen werden.
- In der Grundschule Admiralstraße werden z. Zt. in der ersten Jahrgangsstufe 56 Kinder, in der zweiten Jahrgangsstufe 63 Kinder, in der dritten Jahrgangsstufe 54 Kinder und in der vierten Jahrgangsstufe 59 Kinder beschult – eine stabile Größe, mit der die Schule gut arbeiten kann.

- Frau Mehlhop informiert, dass in der Grundschule Admiralstraße die Kinder, die im Ganzttag sind, abgefragt wurden. Diese hatten vorrangig die Möglichkeit, wieder einen Platz zu bekommen. Der Großteil der Eltern nimmt weiterhin den Platz für ihre Kinder in Anspruch. Die zukünftigen Erstklasseltern sind umfassend über die Möglichkeit informiert worden (z. B. Auslage von Informations- und Anwahlblättern, Infoabend) und konnten ihr Kind direkt zur Schule anmelden und auch zum Ganzttag; 35 Erstklasseltern haben ihre Kinder für den Ganzttag angemeldet. 120 Ganztagsplätze stehen zur Verfügung; 14 Kinder stehen auf der Warteliste.
- Zum Thema „Anwahlzahlen“ macht Frau Drewes deutlich, dass die Findorffer Grundschulen die Schüler/-innen aufnehmen können, die zu ihrem Einzugsgebiet gehören; darüber hinaus bestehen Anwahlen mit verbundener Warteliste.
- Ferienbetreuung: Eine stadtteilbezogene Ferienbetreuung für alle Kinder in Findorff, wie vom Beirat gefordert, konnte heute nicht zugesagt werden. Auch zum Arbeitsstand der Arbeitsgruppe der Vertreter/-innen des Bildungs- und Sozialressorts konnten keine Aussagen gemacht werden. Zum Thema „Ferienbetreuung für alle Kinder“ wurde der Aspekt diskutiert, ob alle Kinder, Ganztags oder Halbtags, an der Ferienbetreuung teilnehmen dürfen; dieses sei auch ein großer Wunsch der Elternschaft. Aus dem Beirat wurde u.a. die Auffassung vertreten, dass sich alle Kinder zur Ferienbetreuung anmelden dürfen. Dieses darf nicht nur den Kindern, die im Offenen Ganzttag angemeldet sind vorbehalten sein. Ggf. sollten die Eltern dieses Recht einklagen.
- Umwandlung der Grundschule Admiralstraße in eine gebundene Ganzttagsschule: Herr Hohenhinnebusch macht deutlich, dass die gebundene Ganzttagsschule weiterhin politisches Ziel sei und zwar an so vielen Grundschulen und Oberschulen wie es in irgendeiner Form geht. Wann mit der Umwandlung der Admiralstraße frühestens gerechnet werden könne, kann nicht beantwortet werden; realistisch gesehen in den nächsten ein zwei Jahren nicht.
- Inklusion: In der Admiralstraße werden aktuell in der Klasse 4 zwei Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf inklusiv unterrichtet. In der Augsburger Straße sind es insgesamt 24 Kinder (Jahrgangsstufe 1 und 2 jeweils vier Kinder, Jahrgangsstufe 3 und 4 jeweils acht Kinder). In der Grundschule Am Weidedamm wird ein Kind in Klasse 4 inklusiv unterrichtet.  
Aus den Grundschulen heraus werden diese Zahlen so nicht bestätigt. Herr Hohenhinnebusch ergänzt, dass bei diesen Datenbankzahlen die Verfahren abgeschlossen sind und die Schulaufsicht eine entsprechende Entscheidung getroffen hat.
- An der Oberschule Findorff werden lt. Datenbank 49 Kinder inklusiv beschult. In der Jahrgangsstufe 5 zwölf Kinder, Jahrgangsstufe 6 sechs Kinder, in der Jahrgangsstufe 7 neun Kinder; Jahrgangsstufe 8 elf Kinder, in der Jahrgangsstufe 9 fünf Kinder und in Jahrgangsstufe 10 sechs Kinder. Herr Michael korrigiert, dass in Jahrgangsstufe 7 zwölf Kinder inklusiv beschult werden.
- Lt. Herrn Michael sind an der Oberschule z. Zt. 4 Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen (für kurze Zeit eine fünfte Sozialpädagogin/Überlappung wg. Elternzeit) beschäftigt. Zum Schuljahresende werden zwei Sozialpädagogen die Schule verlassen; eine Stellenwiederbesetzung wird erfolgen – ob mit demselben Stundendeputat ist noch ungeklärt. Insgesamt sind 30 Mitarbeiter/-innen im Einsatz (neben den Sozialpädagogen/-innen, sonstige pädagogische Mitarbeiter/-innen, die nebenberuflich oder ehrenamtlich arbeiten, Studierende mit Werkverträgen etc.).
- Nach Erläuterung der Assistenten/-innenstellen berichtet Herr Michael, dass im kommenden Jahr wieder das Problem akut werde, den Kindern, die persönliche Assistenzen benötigen, ab dem achten Jahrgang den Ganztagsbetrieb zu ermöglichen. Wenn die Schule dazu gezwungen sei, diese Kinder um 13.10 Uhr nach Hause zu schicken, während ihre Klassenkameraden bis 15.00 Uhr bleiben dürfen,

sei dass das Gegenteil von Inklusion. Dieses Problem bedarf dringendst einer dauerhaften Lösung.

- Lt. Herrn Michael belaufen sich die Oberstufenanwahlen (drei Profile) auf 71 Anmeldungen, die sich einigermaßen gut verteilen. Bis auf 6 Schüler/-innen kommen alle aus der eigenen Schule.
- Die Aussagen der Vertreterin des Bildungsressorts, Frau Lüking, dass die Realisierung des barrierefreien Umbaus des Schulgebäudes Nürnberger Straße/Fahrstuhl in keinem Programm vorgesehen sei, stieß bei den Anwesenden auf Erstaunen, da dieses die Voraussetzung für ein ganzes Schulkonzept und Inklusion sei. Bei den jetzigen Gegebenheiten sei die Schule gezwungen, ihre fünften und sechsten Jahrgänge zwischen den beiden Standorten aufzusplitten. Für behinderte Kinder, Lehrkräfte oder Eltern ist das Gebäude nicht zugänglich. Diese Angelegenheit sei eine jahrelange Forderung von Schule und Beirat und bedarf einer dringenden Prüfung.

### **TOP 3: Bibliothek Admiralstraße**

Frau Lüking von der senatorischen Behörde für Bildung berichtet wie folgt:

Angestrebt wird, mit den Bauarbeiten für den Bau der Mensa Ende August zu beginnen. Der Mensabau soll im Dezember 2013/Januar 2014 abgeschlossen sein. Vorher müsse allerdings noch mit der Hausspitze die Finanzierung besprochen werden, da die Finanzierung aus dem Ganztagsbudget nicht gedeckt werden könne. Beabsichtigt ist, die Angelegenheit in die Baudeputationssitzung Mitte Juni zu bringen.

Mit der Inbetriebnahme der Mensa soll die Schulbibliothek wieder an ihren barrierefreien Ort zurückziehen. Für die personelle Ausstattung ist Herr Bothmann im Hause Bildung zuständig.

Zur Personalausstattung der Bibliothek berichtet Frau Mehlhop auf Nachfrage, dass momentan eine Mitarbeiterin mit 15,3 Std. und eine Mitarbeiterin mit 20 Std. in der Bibliothek tätig sind. Die 20-Std.-Kraft wird allerdings nur bis zum Eintritt der Sommerferien zur Verfügung stehen. Die Mitarbeiterinnen werden durch eine ehrenamtliche Kraft unterstützt.

Nach kurzer Aussprache besteht einvernehmlich die Auffassung, dass die Qualität der Bibliothek so nicht zu halten ist.

Der Beirat spricht sich dafür aus, das Thema im Rahmen der nächsten Bildungsausschusssitzung zu vertiefen.

### **TOP 5: Kindertagesbetreuung und Ferienbetreuung in Findorff**

Frau Kilian vom Amt für Soziale Dienste berichtet wie folgt:

Die Ferienbetreuung hat erstmals in den Schulräumen der Grundschule Admiralstraße stattgefunden und ist gut gelaufen. Vor der Ferienbetreuung hat es Gespräche zw. der Schule und dem Träger gegeben; die Rückmeldungen zur Betreuung und zum pädagogischen Konzept des Martinsclub waren sehr positiv. Frau Kilian ist weiterhin für die Organisation der Ferienbetreuung zuständig. Die Sommerferienbetreuung (durch den Martinsclub in der Schule Admiralstraße), für die sich bis dato nur 10 Kinder angemeldet haben, findet jetzt vom 27.06. – 05.07. und vom 29.07. – 07.08. statt. Die guten Ressourcen des Trägers könnte man z. B. für eine gemeinsame Ferienbetreuung der Schüler/-innen nutzen. Am nächsten Gespräch der Arbeitsgruppe im Bildungsressort ist Frau Kilian vertreten, in das sie diese Möglichkeit einbringen wird.

Aus der Elternschaft wurde nochmals um Aufklärung gebeten, welche Kinder ein Anrecht auf Ferienbetreuung haben. Alle Kinder sollten ein Recht auf Ferienbetreuung haben. Frau Kilian wird diese Frage gegenüber der Bildungsbehörde klären.

Aus dem Beirat wurde nochmals betont, dass die Ferienbetreuung für alle Kinder der Grundschulen im Stadtteil stattfinden sollte. Die zuständigen Behörden wurden bereits aufgefordert, ein gemeinsames Konzept für die Ferienbetreuung zu entwickeln.

Aus den Reihen der Schulvertretungen bestand ebenfalls die Auffassung, dass Ziel sein muss, die Ferienbetreuung für Findorffer Schüler/-innen zentralisiert in Findorff zusammenzulegen.

Frau Kilian erklärt, dass die Ferienbetreuung für die Grundschule Am Weidedamm im Horthaus Leipziger Straße angeboten wird, inwieweit diese genutzt und ob der Bedarf gedeckt wird, müsste geklärt werden.

Frau Kilian ergänzt, dass im Hort Leipziger Straße ein Überhang von 19 Plätzen besteht, ob diese Kinder nur aus dem Weidedamm stammen ist fraglich.

Ferner können am heutigen Abend noch keine konkreten Zahlen zur Hortbetreuung geliefert werden.

Zum Thema „Kindertagesbetreuung“ erläutert Frau Kilian dass z. Zt. die Phase der Zu-/und Absagen läuft. Im Rahmen der Planungskonferenz fand jedoch ein Abgleich statt. Zum heutigen Stand der Dinge berichtet sie wie folgt:

- U 3: Defizit von 43 Plätzen

Die Christliche Elterninitiative „Regenbogen“ in der Buddestraße wird zwei Krippengruppen (à 10 Kinder) ausbauen und die sozialpädagogischen Spielkreise ausweiten auf eine Betreuungszeit von 20 Std.

Der Verein „Familien in Findorff“ möchte eine altersgemischte Gruppe einrichten; hier müssen noch Gespräche geführt werden. Ferner möchte der Verein einen Spielkreis umwandeln (20 Std.-Betreuung); hier müssen u.a. die Räumlichkeiten geprüft werden.

Die restlichen Plätze würde man in die Tagespflege orientieren.

- Ü 3: Defizit von 13 Plätzen

Im Stadtteil Walle sind über 20 Plätze frei; die Kinder sollten dahin orientiert werden.

- Hort: Defizit von 19 Plätzen

Keine konkreten Aussagen am heutigen Abend möglich.

Auf Nachfrage wird berichtet:

- Die Martin-Luther-Gemeinde wird zum 01.08.2013 zwei Gruppen mit einer Altersmischung (1,5 bis 6 Jahre) einrichten.
- Die Kita „Fin Kids“ wird einen Antrag auf Einrichtung einer altersgemischten Gruppe für das nächste Jahr stellen.

Nach eingehender Aussprache wird vereinbart, dass Frau Kilian im Rahmen der nächsten Ausschusssitzung „Bildung, Kinder und Jugend“ am 23. Mai über die neuesten Zahlen berichten wird. An diesem Abend wird auch über den Stand der Angelegenheit „Neubau Spielhaus Corveystraße“ (mit dem Auszug der Kindergruppen würden die Räume in der KTH Augsburgsberger Straße dann als Ausbaureserve zur Verfügung stehen) zu sprechen sein.

Herr Kötter erläutert den als Anlage 1 beigefügten Antrag i. S. Familien in Findorff e.V., der nach kurzer Aussprache verändert und einstimmig verabschiedet wird:

1. **Der Beirat Findorff fordert die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen auf, der Einrichtung „Familien in Findorff e.V. umgehend eine verbindliche Zusage für die Eröffnung einer neuen Kindertagesgruppe mit 5 Kindern unter 3 Jahren und 10 Kindern über 3 Jahren zu geben. Mit einer sofortigen Zusage könnte direkt mit den Umbauarbeiten für die neue KTH-Gruppe begonnen werden, so dass noch zum Kindergartenjahr 2013/14 eine weitere dringend benötigte KTH-Gruppe in Findorff eröffnet werden könnte.**
2. **Die Zuwendungspauschalen müssen überprüft und den realen Bedingungen angepasst werden. Grundsätzlich sind auch Selbsthilfespielkreise in der Leitungspauschale mit zu berücksichtigen.**

**TOP 6: Genehmigung der Geschäftsordnung**

Die als Anlage 2 beigefügte Geschäftsordnung für den Beirat Findorff wird bei 1 Gegenstimme mehrheitlich beschlossen.

**TOP 7: Globalmittelvergabe**

- 6/13 BiKi: Oberschule Findorff, Projekttag, 1.500,-- Euro: Die Beiratssprecherin schlägt vor, den Antrag zu bewilligen. Abstimmung: Einstimmigkeit.
- 5/13 BiKi: Reitclub Walle, Schulpferd: 800,-- Euro: Die Beiratssprecherin schlägt vor, den Antrag zu bewilligen. Abstimmung: Einstimmigkeit.
- 2/13 StaBü: Bürgerverein Findorff, 111jähriges Jubiläum, 1.500,-- Euro: Die Beiratssprecherin schlägt vor, den Antrag zu bewilligen. Herr Gloede schlägt vor, die Antragssumme auf 600,-- Euro für Saalmiete zu begrenzen. Nach eingehender Aussprache ergeht folgendes Abstimmungsergebnis (Herr Kötter nimmt aufgrund von Befangenheit an der Abstimmung nicht teil):
  - Antrag auf Bewilligung von Euro 1.500,--: 4 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen. Der Antrag ist abgelehnt.
  - Antrag auf Bewilligung von Euro: 600,-- (für Saalmiete): 8 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen. Der Antrag ist angenommen.
- Grundschule an der Admiralstraße, Projekt „Holzwerker“, 1.100,-- Euro: Nach kurzer Aussprache, in der Herr Reinkendorf informiert, dass die Schule den Antrag in punkto vergleichbare Kostenvoranschläge nachbessern wird, wird der Antrag einstimmig beschlossen. Vorgeschlagen wird, die Bezuschussung dieses aus Sicht des Beirates wichtigen Projektes presswirksam zu machen.
- Als finanzielle Unterstützung für die Arbeit der engagierten Findorffer Jugendlichen (die Vorbereitungen zur Gründung eines Jugendbeirates sind angelaufen) für Projekte, Events etc. reserviert der Stadtteilbeirat Findorff einstimmig 8.000,-- Euro aus seinen Globalmitteln.

**TOP 8: Aktuelle Berichte**

- Herr Kötter informiert zum Stand der Angelegenheit „Nachtwanderer“: Ende Mai soll es eine Veranstaltung für Interessierte geben. Es wird davon ausgegangen, dass sich für die Stadtteile Findorff, Walle und Gröpelingen Interessierte finden, die diese Aufgabe übernehmen möchten. Eine enge Zusammenarbeit mit den erfahrenen „Nachtwander-Gruppen“ aus Huchting und Blumenthal und entsprechende Schulungen für die Einsätze wird es geben. Das Thema wird noch presswirksam gemacht.
- Frau Locke berichtet aus dem Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Beiräte. Dort ging es neben verschiedenen Themen um die Themen: „Evaluierung Beirätegesetz“; eine Beirätekonferenz findet hierzu im Mai statt., Überblick über die gängigen Bürgerbeteiligungsverfahren sowie die personelle Ausstattung der Ortsämter/geändertes Verfahren zu Stellenausschreibungen. Die nächste Sitzung findet am 25.06. statt.

**TOP 9: Mitteilungen des Amtes / Verschiedenes**

Es liegt nichts vor.

Vorsitzende:

Sprecherin:

Protokollantin:

- Pala -

- Locke -

- Rohlfs -

Anlagen

(1)

## Antrag der CDU-Fraktion des Stadtteilbeirates Findorff:

Der Beirat Findorff fordert die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen auf, der Einrichtung „Familien in Findorff e. V.“ umgehend eine verbindliche Zusage für die Eröffnung einer neuen Kindertagesgruppe mit 5 Kindern unter 3 Jahren und 10 Kindern über 3 Jahren zu geben.

Mit einer sofortigen Zusage könnte direkt mit den Umbauarbeiten für die neue KTH-Gruppe begonnen werden, so dass noch zum Kindergartenjahr 2013/14 eine weitere dringend benötigte KTH-Gruppe in Findorff eröffnet werden könnte.

Im Weiteren fordert der Beirat die Senatorin auf, die Leistungspauschale für den Spielkreis mit 9 Kindern in Höhe von 112,00 €/Monat, die seit dem 01. Januar 2013 nicht mehr gezahlt wird, weiterhin zu zahlen.

Zuwendungs pauschalen müssen überprüft werden  
... auch - Selbsthilfe Spielkreise ...

August Kötter, Oliver Otwiaska, Peter Puls

# Geschäftsordnung für den Beirat Findorff

## § 1

### Beiratssitzung/Einladung

- (1) Zur Beiratssitzung lädt die Ortsamtsleitung in Absprache mit dem/der Sprecher/in und dem/der stellvertretenden Sprecher/in des Beirats ein.
- (2) Die Sitzungen sind öffentlich und finden in barrierefreien Räumen, in der Regel im Stadtteil statt.
- (3) Die Einladung ergeht an die Mitglieder des Beirats in der Regel per E-Mail eine Woche vor dem Sitzungstage, in dringenden Fällen spätestens zwei Tage vorher.
- (4) Auf Antrag von einem Viertel der Beiratsmitglieder muss eine Beiratssitzung innerhalb von zwei Wochen stattfinden.
- (5) Die Einladung ist der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu geben. In geeigneter Weise ist auch die Unterrichtung der Öffentlichkeit sicherzustellen.

## § 2

### Tagesordnung

- (1) Die Tagesordnung ist den Mitgliedern des Beirats mit der Einladung zur Sitzung bekanntzugeben.
- (2) Vorschläge zur Tagesordnung, die aus früheren Sitzungen vorliegen oder von einzelnen Beiratsmitgliedern der Ortsamtsleitung bis spätestens 21 Tage vor der Sitzung mitgeteilt wurden, sind zu berücksichtigen. Die von den stadtbremischen Behörden erbetenen Stellungnahmen sollen möglichst auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden.
- (3) Jeder Verhandlungsgegenstand muss besonders gekennzeichnet sein. Ein Tagesordnungspunkt soll jedes Mal lauten: "Wünsche und Anregungen der Bürger\_innen". Zu diesem Tagesordnungspunkt können Bürger\_innen von ihrem Recht Gebrauch machen, mündlich oder schriftlich Anträge gemäß § 6 - Bürger- und Jugendbeteiligung - Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter (im Folgenden: Beirätegesetz) an den Beirat zu stellen.
- (4) Die Tagesordnung ist vom Beirat zu Beginn der Sitzung zu beschließen.
- (5) Der Beirat hat das Recht, für die Beratung von Tagesordnungspunkten eine zeitliche Begrenzung zu beschließen.

## § 3

### Leitung und Durchführung der Sitzung

- (1) Den Vorsitz in der Sitzung hat die Ortsamtsleitung bzw. im Verhinderungsfall die stellvertretende Ortsamtsleitung. Sie eröffnet, leitet und schließt die Sitzung.
- (2) Sind Ortsamtsleitung und stellvertretende Ortsamtsleitung verhindert, leitet auf Beschluss des Beirats der/die Beiratssprecher/in die Sitzung. Für diesen Fall kann der/die Beiratssprecher/in sein/ihr Stimmrecht ausüben.
- (3) Der/Die Vorsitzende sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung im Sitzungssaal, für den Fortgang der Sitzung und dafür, dass Niemand in seinem Vortrag unterbrochen wird. Hierfür stehen ihm/ihr als Ordnungsmittel die Erinnerung, die Rüge, die Verweisung zur Ordnung und zur Sache sowie die Entziehung des Wortes zu.
- (4) Der/Die Vorsitzende hat das Recht, im Bedarfsfall die Sitzung jederzeit zu unterbrechen.

## § 4

### Beschlussfassung

- (1) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder geladen und mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
- (2) Beschlüsse sind jedoch auch dann gültig, wenn sie gefasst werden, ohne dass die Beschlussfähigkeit vorher angezweifelt wurde.
- (3) Zu einem Beschluss ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich, wobei Stimmenthaltung nicht mitgezählt wird.

## **§ 5 Worterteilung**

- (1) Wortmeldungen nimmt der/die Vorsitzende entgegen. Er/Sie führt dazu eine Redeliste, die von den Beiratsmitgliedern jederzeit eingesehen werden kann.
- (2) Das Wort wird in der Reihenfolge der Redeliste erteilt.
- (3) Wer erklärt, über den Verhandlungsgegenstand tatsächlich Aufklärung geben zu können, erhält außer der Reihe das Wort.
- (4) Zur Abgabe einer persönlichen Erklärung ist das Wort außer der Reihe zu erteilen. Das Wort zur Abwehr persönlicher Angriffe kann auch noch nach Schluss der Aussprache und vor der Abstimmung erteilt werden.
- (5) Der Beirat kann eine Beschränkung der Redezeit beschließen.
- (6) Nichtbeiratsmitgliedern kann durch Beschluss des Beirats das Wort erteilt werden; § 2 Abs. 3 Satz 3 bleibt unberührt.

## **§ 6 Anträge**

- (1) Anträge zur Geschäftsordnung und auf Vertagung, Schluss der Aussprache oder Schluss der Redeliste sind jederzeit zur Verhandlung zu stellen. Zu diesen Anträgen erhalten in der Regel nur ein/e Redner/in dafür und ein/e dagegen das Wort.
- (2) Zusatzanträge, die eine Änderung des in der Verhandlung befindlichen Vorschlags bezwecken oder überhaupt mit dem Gegenstand der Beratung in wesentlicher Verbindung stehen, können jederzeit bis zum Schluss der Behandlung mündlich oder schriftlich gestellt werden. Ist ein solcher Antrag nicht schriftlich eingereicht, so wird er mit den Worten des/r Antragstellers/in vom/n der Protokollführer/in verzeichnet.
- (3) Bürgeranträge können mündlich oder schriftlich in der öffentlichen Beiratssitzung gestellt werden. Sie können auch stellvertretend für den/die Antragsteller/in schriftlich vom Ortsamt vorgelegt werden. Der Beirat ist vom Ortsamt über die eingehenden Anträge zu informieren. Bürgeranträge sind spätestens binnen sechs Wochen vom Beirat zu beraten. Das Beratungsergebnis ist schriftlich mitzuteilen.

## **§ 7 Abstimmung**

- (1) Wer bei Beginn der Abstimmung nicht zugegen war, kann an ihr nicht mehr teilnehmen.
- (2) Abstimmungen erfolgen in der Regel offen. Auf Verlangen ist die Gegenprobe zu machen.
- (3) Bei Abstimmungen ist die Frage so zu stellen, dass mit Ja oder Nein abgestimmt werden kann.
- (4) Liegen zur Abstimmung mehrere Anträge vor, so ist in folgender Reihenfolge abzustimmen:
  1. Anträge auf Aussetzung des Beschlusses
    - a) für unbestimmte Zeit
    - b) für bestimmte Zeit,

2. Anträge, die, ohne die Sache selbst zu berühren, lediglich Vorfragen betreffen, insbesondere Verweisung an einen Ausschuss, Einholung einer Auskunft und dergleichen,

3. Anträge auf Entscheidung in der Sache selbst.

Bei Zeitbestimmungen ist über die längere Zeit zuerst zu entscheiden. Mit der Annahme des Antrags entfallen gegebenenfalls die folgenden. Die Abstimmung über einen Antrag auf Vertagung der Aussprache geht dem auf Schluss der Aussprache voraus.

(5) Änderungsanträge sind vor dem Hauptantrag zur Abstimmung zu stellen. Liegen mehrere Änderungsanträge vor, so ist zuerst über den weitergehenden abzustimmen.

## **§ 8**

### **Wahlverfahren**

(1) Gewählt wird, wenn kein Mitglied des Beirats widerspricht, durch Zuruf oder Zeichen, sonst durch Stimmzettel.

(2) Die Wahl des/der Sprecher-s/in und seine/r Stellvertreter-s/in erfolgt in getrennten Wahlgängen.

(3) Ungültig sind Stimmzettel, die den Willen des/r Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lassen.

(4) Gewählt ist, wer von den abgegebenen Stimmen die meisten erhalten hat. Bei Stimmgleichheit entscheidet das von der Ortsamtsleitung zu ziehende Los.

## **§ 9**

### **Wahl einer Ortsamtsleitung**

Die Wahl einer Ortsamtsleitung erfolgt nach Maßgabe des § 35 Beirätegesetz sowie der Verfahrensregelungen zu Ausschreibung, Bewerbungsverfahren und Wahl einer Ortsamtsleitung nach Anlage 1 dieser Geschäftsordnung.

## **§ 10**

### **Sitzungsniederschrift/Protokoll**

(1) Über jede Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen.

(2) Die Protokollführung wird vom Ortsamt wahrgenommen, wobei die Protokollführung von der Ortsamtsleitung im Einvernehmen mit dem Beirat/Ausschuss bestimmt wird.

(3) Das Protokoll hat Zeit und Ort der Sitzung, Anwesende, Tagesordnung sowie alle Anträge und Beschlüsse zu enthalten.

(4) Über Ausschusssitzungen, Ortsbesichtigungen und ähnliche Beiratsveranstaltungen ist ein Beschlussprotokoll zu führen. Die Protokolle über die übrigen Sitzungen berichten über den Hergang der Sitzung im Wesentlichen, über Beschlüsse jedoch wörtlich. Der Begriff "Hergang" ist eng auszulegen.

(5) Das Protokoll weist auf die vor und während der Sitzung verteilten Unterlagen hin, die gegebenenfalls den in der Sitzung nicht anwesenden Mitgliedern nachträglich zuzustellen sind.

(6) Jedes Beiratsmitglied kann während der Sitzung jederzeit verlangen, dass bestimmte Ausdrücke, Redewendungen oder Feststellungen im Wortlaut festgehalten werden.

(7) Das Protokoll ist vom/von der Sprecher/in und von der Ortsamtsleitung sowie der Protokollführung zu unterzeichnen. Es ist allen Beiratsmitgliedern spätestens mit der Einladung zur übernächsten Sitzung zuzusenden.

(8) Das Protokoll ist vom Beirat zu genehmigen. Einwendungen werden durch Beschluss des Beirats, gegebenenfalls durch Berichtigung, erledigt.

## **§ 11**

### **Nicht öffentliche Sitzung**

(1) Zu einer nicht öffentlichen Sitzung des Beirats ist einzuladen, wenn für vertraulich erklärte Vorgänge aus Behörden oder Deputationen zur Beratung anstehen oder ein anderer Verhandlungsgegenstand die vertrauliche Beratung erfordert. Die Vertraulichkeit muss begründet werden. Vertraulich sind nur solche Gegenstände, die kraft Gesetzes oder aus zwingenden Gründen vertraulich sind oder als vertraulich erklärt werden bzw. erklärt worden sind.

(2) Erfordert eine Angelegenheit die vertrauliche Beratung, so unterliegen die Mitglieder des Beirats in besonderem Maße der Verschwiegenheitspflicht nach § 19 Beirätegesetz. Ist eine Beratung vertraulich, so erstreckt sich diese nicht nur auf den Beratungsgegenstand, sondern auch auf die Beschlussfassung, einschließlich des Abstimmungsverhaltens einzelner Mitglieder. Wird die Vertraulichkeit später aufgehoben, so ist der Beirat darüber zu informieren. Der Hinweis ist in das Protokoll aufzunehmen.

(3) Wird in einer öffentlichen Sitzung der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit nach § 14 Abs. 2 Beirätegesetz gestellt, so ist der Verhandlungsgegenstand zunächst von der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung abzusetzen und eine nicht öffentliche Sitzung anzuberaumen, wobei die Ladungsfristen nach § 1 dieser Geschäftsordnung nicht eingehalten werden müssen. Wird dem Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit in der nicht öffentlichen Sitzung nicht stattgegeben, so erfolgt die weitere Beratung des Verhandlungsgegenstands in öffentlicher Sitzung.

(4) Die übrigen Vorschriften gelten für die nicht öffentliche Sitzung entsprechend.

## **§ 12 Ausschussarbeit**

(1) Sofern Ortsamtsleitung oder stellvertretende Ortsamtsleitung an der Leitung von Ausschusssitzungen gemäß § 25 Abs. 3 Beirätegesetz gehindert sein sollten, leitet auf Beschluss des Ausschusses der/die Ausschusssprecher/in die Ausschusssitzungen. Die Vorschriften dieser Geschäftsordnung gelten ansonsten für die Ausschüsse entsprechend.

(2) Beiratsmitglieder können als Gäste an den Sitzungen der Ausschüsse teilnehmen.

(3) Die nach § 23 Abs. 4 Beirätegesetz nicht dem Beirat angehörenden Ausschussmitglieder (sachkundige Bürger\_innen) können sich gegenseitig in der Ausschussarbeit vertreten. Unter der Voraussetzung, dass in den Ausschüssen die Zahl der sachkundigen Bürger\_innen die Zahl der Mitglieder des Beirats nicht übersteigt, können sachkundige Bürger\_innen Beiratsmitglieder vertreten.

(4) Die gemäß § 23 Abs. 4 Beirätegesetz in die Ausschüsse entsandten Mitglieder können sich untereinander vertreten.

(5) Die Absätze 3 und 4 gelten nicht für den Koordinierungsausschuss. In diesen entsendet jede im Beirat vertretende Partei ein Beiratsmitglied. Sind alle Beiratsmitglieder einer Partei an der Teilnahme verhindert, kann ein/e sachkundige/r Bürger/in teilnehmen. Der/Die Beiratssprecher/in ist grundsätzlich Mitglied des Koordinierungsausschusses.

(6) Die nach § 23 Abs. 4 und 5 Beirätegesetz in die Ausschüsse entsandten Mitglieder sind zu Beginn der ersten Sitzung gem. § 21 Beirätegesetz zu verpflichten. Die Voraussetzungen für die Wählbarkeit gemäß § 4 Beirätegesetz sind vom Ortsamt zu prüfen.

(7) Das Protokoll und die vor und während der Ausschusssitzung verteilten Unterlagen sind auch den Beiratsmitgliedern, die dem Ausschuss nicht angehören, sowie den Vertreter\_innen nach § 23 Abs. 4 und 5 Beirätegesetz zuzusenden.

## **§ 13 Aufgaben des/der Sprecher-s/in**

(1) Der/die Sprecher/in vertritt den Beirat in der Öffentlichkeit, gegenüber Behörden, in Ausschüssen und Deputationen sowie der Stadtbürgerschaft (§ 26 Abs. 2 Beirätegesetz).

(2) Weitere Aufgaben ergeben sich aus dem Beirätegesetz und dieser Geschäftsordnung.

(3) Im Falle der Verhinderung des/der Sprecher-s/in nimmt die Aufgaben die Stellvertretung wahr.

(4) Der/die Sprecher/in berichtet über die Sitzungen der Beirätekonferenz (§ 24 Abs. 2 Beirätegesetz) und anderer Sitzungen und Termine, in denen der/die Sprecher/in den Beirat vertritt, in der nächsten Beiratssitzung.

## **Anlage 1 zur Geschäftsordnung des Beirates Findorffs zu Ausschreibung, Bewerbungsverfahren und Wahl einer Ortsamtsleitung**

- (1) Die Ausschreibung der Stelle einer Ortsamtsleitung erfolgt rechtzeitig nach Abstimmung mit den zuständigen Beiräten durch die Senatskanzlei.
- (2) Die Bewerbungen sind an die Senatskanzlei zu adressieren. Die Bewerber\_innen erhalten von der Senatskanzlei eine Eingangsbestätigung.
- (3) Die Senatskanzlei prüft die formalen Ausschreibungsvoraussetzungen.
- (4) Der Beirat oder dessen beauftragter Koordinierungsausschuss erhält die Bewerbungen zur Kenntnis und entscheidet über die einzuladenden Bewerberinnen und Bewerber.
- (5) Die Einladung der Bewerber\_innen erfolgt durch die Senatskanzlei.
- (6) Fehlende Beurteilungen von beamteten Bewerbern\_innen werden von der Senatskanzlei von der bisherigen Beschäftigungsdienststelle angefordert.
- (7) Die Leitung der Sitzung des Beirates erfolgt durch die amtierende Ortsamtsleitung gemäß § 14 Abs. 4 Beirätegesetz
- (8) Die Sitzungsleitung stellt sicher, dass alle Bewerberinnen oder Bewerber vergleichbare Fragen erhalten. Dabei soll zu Beginn einer jeden Vorstellung den Bewerber\_innen von der Sitzungsleitung folgende Fragen gestellt werden:
  1. Bitte beschreiben Sie Ihren bisherigen beruflichen Werdegang
  2. Nennen Sie bitte Ihre Gründe, warum Sie sich auf diese Stelle beworben haben.
- (9) Anschließend erhalten die Mitglieder des Beirates die Möglichkeit, ihre Fragen an den/die Bewerber/in zu stellen. Dabei ist sicherzustellen, dass Rückfragen aufgrund der Ausführungen des/der Bewerber-s/in möglich sind.
- (10) Nach Abschluss der Vorstellungen ist die öffentliche Sitzung zu unterbrechen und nicht öffentlich zur Beratung darüber fortzusetzen.
- (11) Nach Abschluss der Beratungen wird die Sitzung mit der Wahl der Ortsamtsleitung gemäß § 35 Abs. 2 Beirätegesetz öffentlich fortgesetzt.
- (12) Für die geheime Wahl werden von der Senatskanzlei vorbereitete Stimmzettel ausgegeben.
  - a) Für den Fall, dass nur eine Bewerberin oder ein Bewerber zur Wahl steht, sind Stimmzettel auszugeben, die es ermöglichen, mit Ja, Nein oder Enthaltung zu stimmen.
    - 1) Wer mehr Ja- als Neinstimmen erhalten hat (einfache Mehrheit) ist gewählt.
    - 2) Stimmenenthaltungen werden nicht mitgezählt (§ 16 Abs. 1 Satz 3 Beirätegesetz)
    - 3) Sind gleichviel Ja- und Nein-Stimmen abgegeben worden, oder sind mehr Nein- als Ja-Stimmen abgegeben worden, ist der Wahlvorgang nach einer Unterbrechung zu wiederholen.
    - 4) Gibt es jetzt immer noch kein Ergebnis wie unter (12) a) 1), erfolgt nach einer Unterbrechung ein dritter Wahlgang.
    - 5) Sollte es auch danach kein Ergebnis geben, wie unter (12) a) 1) dargestellt, wird das Verfahren abgebrochen.
  - b) Für den Fall, dass mehrere Bewerberinnen oder Bewerber zur Wahl stehen, sind Stimmzettel auszugeben, die nur die Möglichkeit bieten, den Namen eines Bewerbers oder einer Bewerberin anzukreuzen.
    - 1) Gewählt ist, wer von den abgegebenen Stimmen die meisten und somit mehr Stimmen als jede/r andere Bewerber/in erhalten hat.
    - 2) Entfallen auf Bewerber\_innen die gleiche Anzahl Stimmen, ist nach einer Unterbrechung der Wahlgang zu wiederholen.Sollte es auch hier keine Entscheidung gemäß (12) b) 1) geben, erfolgt ein dritter Wahlgang.
- (13) Kann sich in drei Wahlgängen keine Bewerberin oder kein Bewerber durchsetzen, wird das Verfahren von der Senatskanzlei abgebrochen.
- (14) Liegt das Ergebnis der Wahl vor, wird die Senatskanzlei die Berufung der vom Beirat gewählten Ortsamtsleitung durch den Senat entscheidungsreif vorbereiten.